



Verschränkung des ULG mit dem Fachspezifikum bei der GLE-Österreich (Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse)

Verschränkung der Inhalte des ULG mit den zusätzlichen Anforderungen der „Praktischen Ausbildung“, die bei der GLE-Österreich absolviert wird für das Fachspezifikum „Existenzanalyse“ und den Erhalt der Berufsberechtigung als Psychotherapeutin/als Psychotherapeut mit der Eintragung in die Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenliste des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit:

Hierzu werden zur Übersichtlichkeit die Veranstaltungen des ULG und des „Praktischen Teils“ in drei Abschnitte gegliedert:

- (1) Der **erste Abschnitt** umfasst die Absolvierung der Lehrveranstaltungen der ersten 4 Semester, mind. Einzelselbsterfahrung im Umfang von 2 ECTS sowie die Absolvierung zwei Drittel der Pflichtpraxis.
Nach dem erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen der ersten 4 Semester können Studierende im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ bei der GLE-Ö stellen, wenn sie im Sinne des jeweils gültigen Psychotherapiegesetzes (PthG) zusätzlich zu den absolvierten Veranstaltungen des ULG zu diesem Zeitpunkt
 - a. den psychotherapeutischen Selbsterfahrungsprozess im Einzelsetting im Ausmaß von mindestens 2 ECTS durchlaufen haben,
 - b. zumindest zwei Drittel der Stunden der Pflichtpraxis sowie ebenso zumindest zwei Drittel der Praxissupervision nachgewiesen haben und
 - c. wenn weder seitens des Kooperationspartners noch seitens der Lehrgangsführung ein fachlicher Einwand gegen die Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ besteht.
- (2) Der **zweite Abschnitt** umfasst die Lehrveranstaltungen des 5. bis 7. Semesters, den Rest der Pflichtpraxis, den Rest der Praxissupervision, die Fortführung des Einzelselbsterfahrungsprozesses, den Beginn der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in Ausbildung unter Supervision sowie die Supervision derselben.
- (3) Der **dritte Abschnitt** umfasst konsekutiv die weitere eigene psychotherapeutische Tätigkeit in Ausbildung unter Supervision sowie deren Supervision, die Abfassung einer Abschlussarbeit oder Masterarbeit (15 ECTS).
- (4) Im Laufe des zweiten und/oder dritten Abschnittes sind **Fortbildungsveranstaltungen** bei der GLE im Ausmaß von 60 Stunden zu absolvieren, davon mindestens 2 Jahrestagungen der GLE (eine internationale und wahlweise eine internationale oder nationale). Hierfür können bei Absolvierung aller LVA des ULG aus den spezifischen Veranstaltungen des ULG 45 Stunden (SKJ-Therapie, Psychosen, Paartherapie, Sucht) angerechnet werden.

Für die Eintragung in die Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenliste müssen die Ausbildungskandidatinnen und –kandidaten die psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision nach PthG aus dem „praktischen Teil“ der Ausbildung sowie ihre Identitätsentwicklung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut erfolgreich abgeschlossen haben. Sowohl die supervidierte eigene psychotherapeutische Tätigkeit als auch die

Verschränkung des ULG mit dem Fachspezifikum bei der GLE-Österreich (Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse)

Identitätsentwicklung werden in **je einem persönlichen Reflexionsgespräch** der Ausbildungskandidatin / des Ausbildungskandidaten mit dem / der die Persönlichkeitsentwicklung bzw. die Arbeit unter Supervision hauptsächlich begleitenden Lehrtherapeutin / Lehrtherapeut überprüft, reflektiert Danach wird eine Rückmeldung über die Identitätsentwicklung bzw. über die Arbeit unter Supervision nach **Rücksprache** mit allen, die Identitätsentwicklung und psychotherapeutische Tätigkeit begleitenden Lehrpersonen gegeben. Beides muss positiv abgeschlossen werden.